

KNX ... Systemintegration ... Design

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma eleven intelligent homes

1/4

1. Allgemeines:

- 1.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der eleven intelligent homes Daniel Weilberg (im folgenden Text eleven genannt) sind Bestandteil aller Verträge.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von eleven ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB).
- 1.3 Vor Vertragsausführung durch eleven ist der Kunde zur Sicherung seiner Daten verpflichtet.

2. Vertragsform:

- 2.1 Die Vertragsschließung (Angebot und Annahme) muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.
- 2.2 Mit Vertragsschluss beginnt die Vertragsausführung. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung oder der Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden bei einem Vertrag über eine Dienstleistung werden die bisher angefallenen Arbeiten einschließlich Vorarbeit in Rechnung gestellt.

3. Geheimhaltung:

- 3.1 Der Kunde und eleven verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht gegenüber Dritten zu offenbaren oder anderweitig zu verwenden.
- 3.2 Unter vertraulich sind dabei alle Informationen zu verstehen, die nicht allgemein bekannt sind und die entweder von einer Vertragspartei als vertraulich eingestuft werden oder bei denen sich aus den Umständen ergibt, dass sie als vertraulich behandelt werden sollen. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die der jeweiligen Vertragspartei bekannt waren, bevor sie ihr von der anderen Vertragspartei offenbart wurden, sowie Informationen, die ohne ein Verschulden der jeweiligen Vertragspartei allgemein zugänglich werden.
- 3.3 Der anderen Vertragspartei übergebene Unterlagen, Objekte, Materialien, sowie mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc..
- 3.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus unbegrenzt.
- 3.5 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen, Objekte und Materialien nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 3.6 Die Vertragsparteien verpflichten sich, für jeden Fall der verschuldeten Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vereinbarungen, eine Vertragsstrafe in Höhe der Vertragssumme zu zahlen.
- 3.7 Die Parteien verpflichten sich zusätzlich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Visualisierungen
KNX Programmierungen
Pflichtenhefterstellung

Online Support
Beratung/Planung
Rekonstruktion

Instandsetzung
Audio-Video-Multiroom
Medientechnik



KNX ... Systemintegration ... Design

2/4

4. Nutzungsrecht & Urheberrecht:

4.1 Das Urheberrecht für veröffentlichte und erstellte Objekte (Visualisierungen, KNX-Programmierungen, Logiken, Dokumentationen, Bedienungsanleitungen, Gateway's) bleibt allein bei eleven, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4.2 Der Kunde erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, das eingeschränkte Nutzungsrecht für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von eleven nicht gestattet.

4.3 Von eleven erstellte Rohmaterialien sind Eigentum von eleven, die Urheber und Nutzungsrechte bleiben allein bei eleven.

4.4 eleven behält sich vor, Urheberangaben auf den erstellten Oberflächen, Dokumentationen und Quelltexten anzubringen sowie diese als Referenzen auf der eigenen Website anzugeben.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen keine der Übermittlung und/oder Nutzung entgegen stehende Rechte Dritter bestehen.

4.6 Alle Urheberrechte an Projektergebnissen (Visualisierungen, KNX-Programmierungen, Logiken, Dokumentationen, Bedienungsanleitungen, Gateway's) von eleven bleiben eleven vorbehalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4.6 Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde zeitlich und räumlich unbeschränkte Verwertungsrechte an den Projektergebnissen. Nicht enthalten ist das Recht auf Weiterbearbeitung der Projektergebnisse, auf Übertragung und Bearbeitung in andere als den vereinbarten Medien, auf Exklusivität und auf Übertragung von Rechten an Dritte.

4.7 Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Überlassung von Quelltexten. Ein Anspruch darauf kann jedoch unter den Vertragsparteien im Voraus in Textform (§ 126b BGB) vereinbart werden.

5. Haftungsbeschränkungen & -ausschlüsse:

5.1 Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle auf den jeweiligen Vertragswert beschränkt.

5.2 Sollten Viren oder Ähnliches auf den von uns gelieferten Datenträgern festgestellt werden, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Datenträger unverzüglich nach Lieferung zu überprüfen und unmittelbar nach Feststellung schädlicher Datenträger eleven davon in Kenntnis zu setzen, spätestens sieben Tage nach Lieferung. Die Verletzung dieser Prüf- und Anzeigepflicht führt zu einem Haftungsausschluss eleven's.

5.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet eleven nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Hauptpflichten), wenn sie einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit eines Werkes übernommen hat. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen eleven's.

5.4 Für die Gewährleistung gilt abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. Ausgenommen von der Gewährleistungsverkürzung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dies gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen eleven's.

5.5 Bei Änderungen an Daten und/oder Konfigurationen durch den Kunden oder Dritte erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch. Eine Änderung an Daten und/oder Konfiguration durch den Kunden wird vermutet, wenn eine versiegelte CD-Rom mit der Programmierung nach Auftragsbeendigung durch eleven übergeben wurde und später durch den Kunden geöffnet wurde.

5.6 Mit der Übergabe von Quellmaterial (Texte, Grafiken, Bilder, etc.) stellt der Kunde eleven von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt.

5.7 Für einen Datenverlust in Folge der Vertragsausführung durch eleven haftet diese nicht (vgl. Nr. 1.3 dieser AGB).

6. Zahlungsbedingungen:

6.1 Überweisungen gehen auf das Konto: Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46, Kto-Nr. 63 207 461.

6.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen nach Zugang fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist tritt Verzug ohne Mahnung ein.

Visualisierungen
KNX Programmierungen
Pflichtenhefterstellung

Online Support
Beratung/Planung
Rekonstruktion

Instandsetzung
Audio-Video-Multiroom
Medientechnik



KNX ... Systemintegration ... Design

3/4

7. Eigentumsvorbehalt:

Delivered goods and all rights connected therewith remain until complete payment of the agreed total price. The property remains with eleven.

8. Datenschutz:

8.1 eleven takes the protection of personal data (person-related data, passwords, access data) very seriously and takes the necessary technical and organizational measures. Personal data is only processed by eleven for technical reasons. In no case will the collected data be sold or passed on to third parties for other reasons. The data is used exclusively for the processing of inquiries, i.e. orders of the customer or the concluded contracts.
8.2 It is expressly pointed out that data transmission via the Internet (e.g. communication via e-mail) has security gaps. A complete protection of data against access by third parties is not possible.
8.3 According to the German Federal Data Protection Act, you have the right to free of charge information about stored data and, if applicable, the right to correction, deletion or restriction of this data.
8.4 In the event of questions regarding the collection, processing or use of personal data, in the event of disclosure, correction, deletion or restriction of data as well as in the event of the revocation of a granted consent for the sending of advertising emails by eleven, the customer can contact eleven intelligent homes, Rote Erde 17, 56242 Marienrachdorf, E-Mail: info@eleven-ih.com.
8.5 The use of published contact data by eleven for the sending of advertising and information material is expressly objected to. eleven reserves the right to take legal action in the event of unsolicited advertising or information material (e.g. via spam-mails).

9. Widerrufsbelehrung:

9.1 A customer, who is a consumer (§ 13 BGB), is entitled to withdraw from the conclusion of a contract for the delivery of goods or for the provision of services, concluded exclusively by means of distance communication, within two weeks.
9.2 The withdrawal period begins with the day of the conclusion of the contract, in the case of the delivery of goods with the day of their receipt by the recipient. The withdrawal must be made in text form (§ 126b BGB) and does not require a justification. The timely sending of the withdrawal notice is sufficient.
9.3 The withdrawal notice must be sent to eleven intelligent homes Daniel Weilberg, Rote Erde 17, 56242 Marienrachdorf, E-Mail: info@eleven-ih.com.
9.4 The customer is obliged to return the goods if he exercises his right of withdrawal, unless the goods (e.g. software) are delivered by parcel. The costs of return are borne by the customer, unless the price of the goods is higher than the price of the goods or the customer has not yet received the goods, in which case the delivered goods do not correspond to the ordered goods.
9.5 The customer is liable for the damage caused by the use of the goods, unless the damage is exclusively due to the examination of the goods.
9.6 In the case of services, the provisions of No. 2.2 of these terms and conditions apply in addition.

Visualisierungen
KNX Programmierungen
Pflichtenhefterstellung

Online Support
Beratung/Planung
Rekonstruktion

Instandsetzung
Audio-Video-Multiroom
Medientechnik



KNX ... Systemintegration ... Design

4/4

10. Ausschluss des Widerrufsrechts:

10.1 Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

10.2 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

10.3 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Software, sofern der gelieferte Datenträger vom Kunden entsiegelt worden ist.

11. Gerichtsstandsvereinbarung für Kaufleute

Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem zu Grunde liegenden Vertrag eleven ergeben, die Stadt Montabaur als Gerichtsstand vereinbart.

12. Schlussbestimmungen:

12.1 Auf die mit eleven geschlossenen Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

12.3 An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.